

**Vordruck Anzeige für gemeinnützige Sammlungen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)****1. Wer ist Träger der Sammlung?**

Träger (Verein, Institution etc.):	
Adresse (Ort, Straße und Hausnummer):	
verantwortliche Person:	
Ansprechpartner/-in:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	

2. Wird mit der Durchführung ein Dritter beauftragt?

ja <input type="checkbox"/> bitte zusätzlich Ziffer 2.1 ausfüllen
nein <input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 3

2.1 Ausfüllen, falls mit der Durchführung ein Dritter beauftragt wird

Firmenbezeichnung mit Adressangaben:	
Ansprechpartner:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	

3. In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Gemeinde/Ortsteil:	
--------------------	--

4. An welchen Tagen wird gesammelt?

Datum:	
--------	--

5. Welche Abfälle sollen gesammelt werden?

Altpapier	<input type="checkbox"/>
Altmetall	<input type="checkbox"/>
Altkleider	<input type="checkbox"/>
Schuhe	<input type="checkbox"/>
sonstige	<input type="checkbox"/> Bezeichnung:

6. Wie erfolgt die Sammlung?

Beschreibung der Sammlung (Straßensammlung/zentrale Aufstellung von Containern):	
--	--

7. Wie ist der weitere Verwertungsweg?

Name des Verwertungsbetriebes / des Übernehmenden:	
Adresse (Ort, Straße, Hausnummer):	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	
Vorgesehener Verwertungsweg: (Abzuklären über den Entsorger)	

8. Bestätigung der Angaben

..... Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Person
---------------------	---

Wichtige Hinweise

Spätestens **3 Monate vor der beabsichtigten Einsammlung** ist die Anzeige schriftlich dem

**Landratsamt Rastatt
Umweltamt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt**

vorzulegen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt unter Telefon 07222 381-4252 (Sekretariat) oder senden Sie eine E-Mail an amt42@landkreis-rastatt.de .

Die Gemeinnützigkeit der Sammlung ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.